

Einschreiben

Walter Keim, EDS 6

Haselbach 22

7071 Altdorf, 7.3.80

Mitteilung an
Herrn Habermann, PAV

Bezugnehmend auf unsere Gespräche vom 9.11.78 und 13.11.78, sowie den Brief von Dr. Glötzner vom 10.11.78 an PA/kp, möchte ich Ihnen mitteilen:

"Im Zusammenhang mit dem Übereinkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich der Niederlande und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gaszentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans (vergl. BGBI Teil II, Nr. 33 vom 20.7.71) werden bei der Firma MAN im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie Vorgänge bearbeitet, die auf amtliche Veranlassung geheimgehalten werden. Arbeitnehmer, die auf ihrem Arbeitsplatz mit solchen Vorgängen in Berührung kommen, müssen vom Bundeswirtschaftsministerium (BMW) zum Umgang mit Verschlusssachen verpflichtet werden. Dieser Verschlusssachenermächtigung geht eine Personenüberprüfung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (vgl. § 3 Abs. 2 Nr. 1 Verfassungsschutzgesetz in der Fassung vom 7.8.72, BGBI Teil I Nr. 81 vom 9.8.72) voraus, die mit dem Einverständnis des Betroffenen durchgeführt wird. Sofern bei der Überprüfung nachteilige Erkenntnisse anfallen, wird rechtliches Gehör gewährt und schließlich - falls die Bedenken nicht ausgeräumt werden können - in einem rechtsmittelfähigen Bescheid die Ablehnung des Ermächtigungsantrages mitgeteilt. Die Beschäftigungsfirma erhält nur Nachricht, ob ein Antrag genehmigt ist oder nicht; im Falle der Ablehnung der Ermächtigung also keine Information über die Gründe."

Tatsächlich hat die MAN für mich einen Ermächtigungsantrag beim BMW gestellt, der am 28.6.78 dort einging und der im Februar 1980 - ohne schriftliche oder mündliche Äußerung von Bedenken - mit der Ermächtigung zum Umgang mit Verschlusssachen abschloß.

Von welchen zweiichtigen Gestalten haben Sie sich im November 1978 eigentlich einreden lassen, daß ich nicht ermächtigt werden würde?

Ich bin - im Gegensatz zu Ihnen - nicht der Meinung, daß die Einbeziehung und Beachtung der Rechtslage unnötig und unwichtig ist; vielmehr scheint mir möglicherweise eventuell unter Umständen vielleicht sogar doch die Möglichkeit zu bestehen, sie zu beachten. Allerdings habe ich keine Ahnung, ob man sie gewähren ließe, wenn Sie die Gewähr böten, sich jederzeit für das obige Verfahren einzusetzen. Wäre dies das Ende Ihrer beruflichen Laufbahn? *

Mit freundlichen Grüßen

W. Keim

*PS.(10/3-82): Insofern sind meine Vorstellungen möglicherweise welt(=bundesrepublik)-fremd.

Walter Keim

Postboks 56
N-7080 Heimdal, 12/9-82

An
MAN-PAG
Postfach 500620
D-8 München 50

Betreff: Schreiben PAG mZ vom 24.8.82

) Sehr geehrte Damen und Herren!

Für Ihren Brief danke ich Ihnen. Ich bitte um die befriedigende Beantwortung meines Briefes mit dem Datum vom 7.3.80 und einem Zusatz vom 10.3.82, den ich in der Anlage nochmals beifüge.

Ich darf Ihnen versichern, daß sich die Beantwortung dieses Briefes sehr positiv auf die Rücksendung der Lohnsteuerkarte 1982 auswirkt.

) Mit freundlichen Grüßen,

W. Keim